

**Sitzungsvorlage 49/2016
Flurstück 10551, Muskatellerweg 14;
Erstellung einer Doppelgarage**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Jedoch überschreitet die Garagenhöhe die gesetzliche Vorgabe von maximal drei Metern. Es wird eine Abweichung nach der Landesbauordnung beim Landratsamt Heilbronn beantragt.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

OS